

<b>Kompetenz</b>	1900-	Aufnahme erholungsbedürftiger Schulkinder
<b>Kompetenz-träger</b>	1900-1967 1967-	Ferienheim(e) Kinderheime
<b>Entstehung</b>	1879 1891 1900 1967	<p>Nach dem Vorbild Zürichs und Basel veranstaltete der ‚Hilfsverein der Stadt Bern‘ seit 1879 regelmässig die Ferienversorgung erholungsbedürftiger Schulkinder.</p> <p>Anlässlich der 1890 behandelten Erhöhung der Konzessionsgebühr für den Stadtanzeiger beantragte der freisinnige Stadtrat und Lehrer Johann Weingart diese Mehreinnahme der Ferienversorgung sowie der Speisung und Kleidung bedürftiger Schulkinder – die seit 1861 von Leisten und Vereinen in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und den Primarschulkommissionen durchgeführt wurde – zur Verfügung zu stellen. Nachdem die Gemeinde der Erhöhung der Konzessionsgebühr am 7. Dezember 1890 zugestimmt hatte, unterstützte die Stadt die Ferienversorgung ab 1891 durch einen jährlichen Beitrag.</p> <p>Bereits 1890 hatte die Stadt im Interesse der Wasserversorgung das sogenannte ‚Grasburgheimwesen‘ erworben, um eine weitere Reduzierung des Waldbestandes zu verhindern und es einem Pächter übergeben, der es bewirtschaftete. Das Gebäude war aber derart baufällig, dass es nicht in diesem Zustand belassen werden konnte. Da Reparaturen nicht mehr in Frage kamen, beschloss der Stadtrat am 9. September 1898 einen Neubau zu erstellen, in welchem die Pächterwohnung untergebracht und ein Ferienheim eingerichtet wurde. Der Neubau wurde 1899 erstellt. Ab 1900 wurde das Ferienheim Grasburg dem Hilfsverein zur unentgeltlichen Benutzung überlassen.</p> <p>Die Umbenennung in Kinderheime muss mit der ABzGO von 1967 erfolgt sein.</p>
<b>Aufbau</b>	1900 1967	<p>Die geschäftliche und pädagogische Leitung des Ferienheims oblag einem Vorsteher und einer Vorsteherin (Hauseltern), die durch die Armenkommission gewählt wurden. Der Aufenthalt der Kinder betrug maximal vier Wochen und war in der Regel unentgeltlich. Zur medizinischen Betreuung der Kinder und zur Überwachung der sanitärischen Verhältnisse wurde ein in der Nähe praktizierender Arzt verpflichtet.</p> <p>keine Angaben</p>
<b>Personal</b>	1903 1955	<p>die Hauseltern, der Anstaltsarzt</p> <p>siehe Personalstatistik der ↗ Schuldirektion</p>
<b>übergeord. Behörde</b>	1900-1920 1920-1967 1967-	<p>Armendirektion</p> <p>Schuldirektion</p> <p>Direktionssekretariat [der Schuldirektion]</p>
<b>Aufsicht</b>		
<b>Bibliografie</b>	<sup>1</sup>	<p>BVV vom 27. März 1903: Art. 122 Abs. 8, Rgt. für das stadtb. Kinderferienheim Grasburg vom 2. September 1903, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 72 Abs. 5 und 149-151, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 102, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 113, Rgt.</p>

über das Schulwesen (...) und die Organisation der Volksschule vom 4. November 1993:  
Art. 66-68.

- <sup>2</sup> Berichte und Mitteilungen an den SR 1898/1: 188-191, Berichte und Mitteilungen an den SR 1898/2: 39-43, SRP 1898/2: 62, SRP 1899/1: 266, SRP 1900/1: 123, 147 und 194, VB 1900: 129.
- <sup>5</sup> Mürset 1904, Führer durch die öffentliche und private Fürsorge der Stadt Bern 1931: 41f., Tögel 2004: 264ff.